

# **Cup-Reglement**

vom 18. Februar 2019



#### 1 Grundsatz

Der Cup-Wettbewerb der Faustball Westschweiz ersetzt die bisher in den Regionen durchgeführten Cup-Wettbewerbe. Er soll in keiner Weise eine Konkurrenz zum Schweizer-Cup der Swissfaustball stehen.

## 2 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04, rev. 19) vom 1. April 2004
- Aktuelle Weisungen zum Wettspielreglement
- Sonderweisungen des Vorstandes der Faustball Westschweiz

# 3 Organisation

## 3.1 Cupkommission Faustball Westschweiz (CUPWE)

Für die gesamte Organisation des Cup-Wettbewerbes innerhalb des Cup-Wettbewerbes ist die Faustball Westschweiz (nachfolgend "Faustball WE") verantwortlich.

Sie ernennt zu diesem Zweck eine Cupkommission (CUPWE).

## 3.2 Zusammensetzung

Die CUPWE setzt sich zusammen aus:

- Feldverantwortlichen Faustball Westschweiz (Vorsitz)
- 1 Vertreter/in der Faustball Region Basel
- 1 Vertreter/in der Faustball Bern-Fribourg-Wallis (BE/FR/VS)
- 1 Vertreter/in der Faustball Solothurn (SO)

# 3.3 Bildung und Unterstellung

Die Vertreter der CUPWE werden jährlich durch die beteiligten Regionen der "Faustball WE" gemeldet. Sie sind innerhalb der "Faustball WE" dem Ressort "Feld" unterstellt.

#### 3.4 Aufgaben

Die "Faustball WE" überträgt die folgenden Aufgaben an die CUPWE:

- Organisation und Durchführung des offiziellen Cupwettbewerbs der Faustball Westschweiz im Rahmen des Wettspielreglements, der Sonderregelungen "Faustball WE" und in Berücksichtigung des gesamten Spielbetriebes Feld.
- Führen von kurzen Protokollen von CUPWE-Sitzungen (zuzustellen allen Sitzungsteilnehmern und dem Vorstand "Faustball WE").
- Orientierung über den Cupwettbewerb anlässlich der jährlichen Aussprache mit den Spielführern der 1.Liga.
- Erstellen einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzveranwortlichen der Faustball Westschweiz.
- Regelmässige Publikation der Resultate auf den Homepages der Regionen.



# 4 Teilnahmeberechtigung von Vereinen

Am Cup-Wettbewerb sind teilnahmeberechtigt:

- Alle 1.Liga-Mannschaften der Faustball Westschweiz
- Alle 2./3.Liga-Mannschaften aus den Regionen (Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis)
- Senioren- und Jungsenioren-Mannschaften aus den Regionen (Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis)
- Alle Frauen-Mannschaften aus den Regionen (Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis)

Pro Verein dürfen auch mehrere Mannschaften teilnehmen (siehe auch Spielberechtigung innerhalb der Mannschaften unter Punkt 4 nachstehend).

Die "Faustball WE" sowie die Regionen informieren die Mannschaften via E-Mail, regionale Homepages oder anlässlich von Spielführersitzungen über die Anmeldefrist und Zulassungsbedingungen.

# 5 Teilnahmeberechtigung von Spielern

Für die Spiele des CUPWE ist jeder Spieler einer Mannschaft qualifiziert, sofern er Mitglied des betreffenden Vereins ist.

Pro Mannschaft können pro Spieltag 10 Spieler eingesetzt werden.

Nehmen mehrere Mannschaften pro Verein teil, darf ein Spieler für den ganzen Cupwettbewerb nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Für die Meisterschaft (Feld) disziplinarisch gesperrte Spieler sind während derselben Zeitdauer automatisch auch für den Cup-Wettbewerb gesperrt.

Die Spielerkontrolle für die Spiele des Cup-Wettbewerbs wird direkt auf dem Spielberichtsformular vorgenommen.

## 6 Austragungsmodus / Auslosungen

Der Wettbewerb um den CUPWE wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden, die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.

Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am CUPWE teilnehmenden Mannschaften. Bei der Zuteilung von Freilosen haben 1.Liga-Mannschaften Vorrang.

Die Spielpaarungen, sowie die Heim-Mannschaften werden durch das Los bestimmt.

Die unterklassige Mannschaft hat bis und inkl. ¼-Final grundsätzlich Heimvorteil, sofern sie über einen geeigneten Spielplatz verfügt (für evt. Platzabtausch vgl. Ziff. 7.2).

Die Auslosungen für die einzelnen Runden werden durch die CUPWE vorgenommen.

# 7 Termine / Austragungsorte

#### 7.1 Termine

Für die Austragung einer Cup-Runde wird die CUPWE eine Zeitspanne im Terminkalender festgelegt.

Der Austragungstermin muss durch die Heim-Mannschaft nach Erhalt der Auslosungsinformationen unverzüglich mit dem Gegner innerhalb dieser Zeitspanne festgelegt werden.

Kann trotz Vorliegen von mindestens zwei durch den Heimklub vorgeschlagenen Austragungsterminen (Ausnahme: wetterbedingte Absagen) keine Einigung erzielt werden, so wird das Spiel mit einem Forfaitsierg für den Heimklub gewertet.

Grundsätzlich sollen die Cup-Spiele wochentags (Montag-Freitag), ausnahmsweise an einem Wochenende, ausgetragen werden. Spiele unter Flutlicht sind erlaubt.



An Meisterschaftsterminen, bei denen eine Mannschaft beteiligt ist, darf kein Cup-Spiel ausgetragen werden. Die Verbindung der Spiele mit anderen Wettbewerben (z.B. Meisterschafts-Spieltagen von anderen Ligen, Turnieren) bedarf der Genehmigung durch die CUPWE.

Cup-Spiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Eine allfällige Verschiebung ist durch den verantwortlichen Organisator der Heim-Mannschaft spätestens 4 Stunden vor Spielbeginn dem Gegner, dem Vorsitzenden der CUPWE unter gleichzeitiger Vereinbarung des Ersatztermins telefonisch zu melden.

# 7.2 Austragungsort

Bezüglich Heimvorteil (vgl. Ziff. 5). Ein Platzabtausch zwischen den beiden Spielpartnern ist möglich. Mit der Anmeldung kann auch generell auf die Durchführung von Heimspielen verzichtet werden.

## 7.3 Endspiel

Der Austragungsort des Cupfinals wird durch die CUPWE festgelegt. Grundsätzlich findet dieses auf einem Platz des Finalisten statt.

## 8 Teilnahme am Schweizer-Cup im Folgejahr

Beide am Final beteiligten Mannschaften haben die Berechtigung, im Folgejahr, am Schweizer-Cup teilzunehmen.

#### 9 Avisierung / Aufgebote

Für jedes Cup-Spiel sendet die CUPWE (Vorsitzender) der Heim-Mannschaft ein vorbereitetes Spielblatt.

#### 10 Wertung

Es wird nach <u>Sätzen</u> gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft <u>vier</u> Sätze gewonnen hat.

Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat, anderenfalls wird sofort bis zu einer Balldifferenz von 2 Gutbällen weitergespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat (ggf. 15:14).

Für die unterklassigen Mannschaften gilt bis und mit Halbfinal ein "Bonus" von 2 Gutbällen/Satz pro Liga-Unterschied, jedoch maximal ein Bonus von 4 Gutbällen/Satz.

#### Beispiele

- Senioren gegen 1.Liga-Mannschaft; 4 Gutbälle pro Satz
- Frauen (= gleichgestellt wie Senioren, Jungsenioren) gegen 2.Liga-Mannschaft; 2 Gutbälle pro Satz
- 2.Liga-Mannschaft gegen 1.Liga-Mannschaft; 2 Gutbälle pro Satz
- USW.

Diese Regelung gilt bis und mit Final.

Vor einem notwendig werdenden 7. Satz wird neu gelost. Sobald eine 6 Gutbälle erreicht hat, wechseln Feld, Ballwahl und Angabe.



Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause grundsätzlich höchstens 2 Minuten. Nach 4 gespielten Gewinnsätzen kann der Spielführer beider Mannschaften eine Pause von höchstens 5 Minuten verlangen.

## 11 Spielbericht

Für die Resultaterfassung ist das offizielle Spielberichtsformular der Zone WE zu verwenden.

Das Resultat ist durch die Heim-Mannschaft bis spätestens 12 Uhr am Folgetag an die CUPWE (Vorsitzender) zu übermitteln.

Das Spielberichtsformular einscannen, mailen per WhatsApp oder per A-Post zurücksenden.

## 12 Spielleitung

Die Cup-Spiele werden bis und mit Viertelfinal durch regionale oder nationale Schiedsrichter geleitet. Die Heimmannschaft stellt einen Schiedsrichter. Für eine allfällige Entschädigung des Schiedsrichter ist das Heimteam verantwortlich.

Ab Halbfinal bietet die CUPWE einen unabhängig national brevetierten Schiedsrichter auf. Der Organisator (Heim-Mannschaft) ist grundsätzlich für Linienrichter und Anschreiber verantwortlich.

Der Organisator legt gemäss Merkblatt ("Zugelassene Faustbälle) 3 spielfähige Spielbälle für das Spiel auf.

#### 13 Finanzen

Der Cup-Wettbewerb soll finanziell selbsttragend sein.

Die Mannschaften haben daher für die Teilnahme einen Einsatz zu leisten. Die Höhe des Einsatzes wird durch die CUPWE in Absprache mit dem Vorstand Faustball Westschweiz jeweils zusammen mit der Anmeldung bekannt gegeben.

#### 14 Auszeichnung

Der Cup-Sieger bekommt einen Pokal (Wanderpokal).

Nach 3-maligem Gewinn nacheinander oder nach 5 Jahren geht der Pokal in den Besitz der Mannschaft mit den meist gewonnenen Siegen über.

## 15 Pflichten und Rechte des Organisators

Es wird mit dem offiziellen Netz gespielt. Bänder sind nicht gestattet (zu windanfällig).

Garderoben und Duschen müssen zwingend zur Verfügung stehen.

Für Notfälle ist ein Sanitätskoffer oder die Telefonnummer des Notfallarztes bereitzuhalten.

Die Faustball Westschweiz übernimmt keine allfällig anfallenden Mietkosten oder sonstige Ausgaben (ausser Schiedsrichterkosten ab Halbfinal).

Es wird deshalb empfohlen eine Festwirtschaft zu betreiben. Sämtliche Netto-Einnahmen fallen der Heim-Mannschaft zu.



## 16 Sicherheit / Haftung

Die CUPWE und Zone WE übernimmt keine Haftung für Schäden. Die Spieler der teilnehmenden Mannschaften haben sich selber gegen Diebstahl und Unfall zu versichern.

## 17 Disziplinar- und Rechtsfälle

Mannschaften, die schon vor der festgesetzten Zeit eines Cupspiels aus irgendwelchen Gründen auf dessen Austragung verzichten oder zu einem Spiel, zu dem sie richtig aufgeboten wurden, nicht antreten, verlieren das betreffende Spiel mit 0:4 Sätzen und werden mit einer Busse von CHF 50.00 bestraft.

Gleicherweise kann ein Cupspiel als Forfait (mit entsprechender Bussenfolge) verloren gegen eine Heimmannschaft erklärt werden, wenn es diese versäumt, das Spiel innerhalb der festgesetzten Zeitspanne zu organisieren.

Für sämtliche übrigen Disziplinar- und Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb im regionalen Cup-Wettbewerb ergeben, gelten die Bestimmungen im Wettspielreglement (FAKO-CH), Kapitel Rechtspflege.

# 18 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist durch den Vorstand der Zone WE sowie die Regionen Faustball Basel, Faustball Solothurn, Faustball Bern/Fribourg/Wallis am 18. Januar 2018 genehmigt worden und tritt auf die Feldsaison 2018 in Kraft.

Änderungen oder Ergänzungen können durch den Vorstand der Zone WE und mit Zustimmung der regionalen FAKO jeweils nach Abschluss eines Cup-Wettbewerbs beschlossen werden.

FAKO-WE		
Roger Chapuis (a.i. Präsident)	Lukas Back (Feld)	
FAKO-Region Basel	FAKO-BE/FR/VS	FAKO-SO
René Back	Paul Schönenberger	 Bruno Rölli